

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 315/2018

Teningen, den 26. September 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	24.10.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	06.11.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Beschluss der Gemeinde Teningen zur Unterstützung des fairen Handels (Fairtrade-Gemeinde)

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) Die Gemeinde Teningen strebt im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ an. Die erforderlichen Anträge sollen nach den Vorarbeiten gestellt werden.
- b) Zwei geeignete Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Zucker) sollen zukünftig für den Bedarf im Rathaus aus fairem Handel bezogen werden. Des Weiteren sind Produkte aus regionalem Handel zu bevorzugen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Seit über 25 Jahren unterstützt der Verein TransFair e.V. benachteiligte Produzentengruppen in den Entwicklungsländern. Ziel des Vereins war und ist, fair gehandelte Produkte und Rohstoffe in das Bewusstsein der Verbraucher zu bringen.

TransFair e.V. wird von 31 Mitgliedsorganisationen getragen, darunter Misereor, Brot für die Welt, die Verbraucherinitiative, Terre des Hommes und die Welthungerhilfe.

Im Eine-Welt-Arbeitskreis, einem ökumenischen Arbeitskreis in der Gemeinde Teningen, wurde besprochen, den Weg der Gemeinde anzustoßen und wandte sich mit diesem Anliegen im Sommer 2018 an den Bürgermeister. Im „Eine Welt Laden“ werden bereits fair gehandelte Produkte verkauft.

Um offiziell den Status einer Fair Trade Gemeinde im Sinne von TransFair e.V. zu erhalten, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, dass die politische Gemeinde dies unterstützt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates werden diese Organisationen in ihrem Bemühen um faire Produktion und Handel unterstützt. Die Gemeinde Teningen bezieht klar Stellung zum Verbot von Zwangsarbeit und illegaler Kinderarbeit, sowie Diskriminierung. Sie über-

nimmt dadurch soziale Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Das Einhalten von festen Mindestpreisen, welche die Kosten einer nachhaltigen Produktion decken, ist ebenso Bestandteil wie die Unterstützung von Gemeinschaftsprojekten der landwirtschaftlichen kooperativen Ziele, die mit dem Beschluss erreicht werden sollen.
Die Einhaltung von Umweltstandards und das Verbot von gentechnisch veränderten Saaten in den Erzeugerländern sind fester Bestandteil des Fairtrade-Handels.

Fünf Punkte sind für die Anerkennung als Fairtrade-Gemeinde zu erfüllen:

1. Ratsbeschluss
2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe (die Gemeinde entsendet einen Vertreter)
3. Fairtrade-Produkte sollen im Sortiment des Handels vor Ort vertreten sein.
4. Fairtrade-Produkte sollen in öffentlichen Einrichtungen angeboten werden.
5. Öffentlichkeitsarbeit